

Neuer Kollektivvertrag für die OrdinationsassistentInnen per 1.1.2019

Nach längeren, intensiven Verhandlungen ist die Kurie der niedergelassenen Ärzte mit der Gewerkschaft der Privatangestellten bezüglich eines neuen Kollektivvertrages für die nicht-ärztlichen Angestellten von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten übereingekommen.

Die Änderungen bzw. Neuerungen sehen im Detail wie folgt aus:

1. **Istgehälter:** Per 1.1.2019 erfolgt eine Valorisierung der Istgehälter um 3,3 %. Freiwillig gewährte Erhöhungen seit 1.1.2018 sind darauf anzurechnen.
2. **Mindestgehälter lt. Gehaltstabelle und Zulagen:** Die Mindestgehälter werden per 1.1.2019 um 3,5 % angehoben. Die Gefahrenzulage bleibt mit EUR 110,-- und die Strahlenschutzzulage mit EUR 156,-- unverändert.

Berufsgruppe 1	Schreibkräfte/Sekretär/innen; Angestellte ohne Ausbildung nach MAB-G bzw. MTF-SHD-G.
1. Berufsjahr	1.430,00
4. Berufsjahr	1.491,00
7. Berufsjahr	1.505,00
11. Berufsjahr	1.532,00
Berufsgruppe 2	Angestellte des Sanitätshilfsdienstes gemäß MTF-SHD-Gesetz; Heilbademeister/innen, Heilmasseur/innen gemäß MMHmG; medizinische Masseur/innen gemäß MMHmG; Pflegehelfer/innen gemäß GuKG; Angestellte gemäß MAB-G ausgenommen Laborassistent, Röntgenassistent und diplomierte medizinische Fachassistent.
1. Berufsjahr	1.490,00
4. Berufsjahr	1.555,00
7. Berufsjahr	1.620,00
11. Berufsjahr	1.693,00
Berufsgruppe 3	Angestellte des medizinisch-technischen Fachdienstes gemäß MTF-SHD-G; Laborassistent, Röntgenassistent und diplomierte medizinische Fachassistent gemäß MAB-G.
1. Berufsjahr	1.525,00
4. Berufsjahr	1.598,00
7. Berufsjahr	1.662,00

11. Berufsjahr	1.736,00
Berufsgruppe 4	Angestellte des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß GuKG; Angestellte des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes gemäß MTD-Gesetz; Sportwissenschaftler/innen; Hebammen.
1. Berufsjahr	1.579,00
4. Berufsjahr	1.648,00
7. Berufsjahr	1.717,00
11. Berufsjahr	1.775,00

3. Inhaltliche Änderungen:

- a) Anrechnung von Karenzurlauben, die nach dem 1.1.2018 begonnen werden, im Ausmaß von höchstens 12 Monaten pro Kind als Dienstjahre.
- b) Neuregelung des Schulungs- und Fortbildungsanspruches der DienstnehmerInnen.
- c) Adaptierung der Regelung zur 4-Tage-Woche.

Änderungen dieses Kollektivvertrages kann es frühestens mit 1.6.2019 geben – die diesbezüglichen Verhandlungen sollen im Mai 2019 aufgenommen werden.